



### VERFAHRENSVERMERKE

- DER GEMEINDERAT WALZBACHTAL HAT AM 22.4.82 UND 13.5.82 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DIE BESCHLÜSSE WURDEN AM 29.4.82 UND 19.5.82 IM AMTSBLATT ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.
- ZUR BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 A ABS. 2 BBAUG WURDE AM 29.4.82, 6.5.82 UND 16.6.82 IM AMTSBLATT DER GEMEINDE WALZBACHTAL EINGELADEN.  
DIE ÖFFENTLICHE DARLEGUNG UND ERÖRTERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (ANHÖRUNG DER BÜRGER) WURDE AM 10.5.82 UND 22.6.82 DURCHFÜHRT.
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 1.8. Juli 1982 BIS EINSCHL. 1.8. Aug. 1982, AUFGRUND DES AUSLEGUNGSBESCHLUSSES DES GEMEINDE-/STADTRATES VOM 1. Juli 1982 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 1.8. Juli 1982 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT WORDEN.
- WÄHREND DER AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES WURDEN 17 BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORBRACHT. DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDE-/STADTRATES VOM 1.8. Sep. 1982 BEHANDELT. DAS ERGEBNIS WURDE DEN BETROFFENEN MIT SCHREIBEN VOM 17. Sep. 1982 MITGETEILT.
- DER GEMEINDE-/STADTRAT HAT NACH § 10 BBAUG AM 1.8. Sep. 1982 DEM BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG ZU DEM PLAN BESCHLOSSEN.

7519 Walzbachtal DEN 24. Sep. 1982



*Heckmann*  
(BÜRGERMEISTER) Heckmann  
(Bürgermeister)

GENEHMIGUNGSVERMERK: \_\_\_\_\_ FERTIGUNG

Genehmigt (§ 11 BBAUG., § 111 LBO)  
Karlsruhe, den 14. 10. 82  
Landratsamt Karlsruhe  
Baurechtsamt  
*Auer*  
Amtsleiter

- DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG SIND AM 21. Okt. 1982 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT WORDEN.

### PLANZEICHEN

<b>BAUGEBIETE</b>	<b>GRÜNANLAGEN U. PFLANZGEBOTE</b>
MI GEMEINDE-DARF	MISCHGEBIET FLÄCHE F. GEMEINBEDARF
II	BÄUME BEST./GEPL.
0,4	SPORTPLATZ
0,8	<b>GRENZEN</b>
b	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	ZAHL. D. VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
BAULINIE	GRUNDFLÄCHENZAH
BAUGRENZE	GESCHOSSFLÄCHENZAH
BAUGRENZE FÜR NEBENGEBAUDE U. GARAGEN	OFFENE BAUWEISE
<b>VERKEHRSLINIE</b>	NUR DOPPELHÄUSER ZU-LÄSSIG
STRASSE	BESONDERE BAUWEISE
WEG OHNE TRENNUNG DER VERKEHRSARTEN	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
PRIVATE STELLPLÄTZE	BAULINIE
EINFAHR FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF	BAUGRENZE
SCHULE	BAUGRENZE FÜR NEBENGEBAUDE U. GARAGEN
RATHAUS	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>
TURNHALLE	EINZELANLAGE UNTER DENKMALSCHUTZ
KULTUREL. ZWECKEN DIENENDES GEBÄUDE	TRAFOSTATION
	ELEKTR. ERDKABEL
	<b>GA/NG HINWEISE</b>
	BÖSCHUNGEN
	VORSCHLAG FÜR NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	<b>FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE</b>
	BAUGEBIET
	ZAHL. DER VOLLGESCHOSSE
	GRZ
	GFZ
	BAUWEISE
	DACHNEIGUNG

### BEBAUUNGSPLAN „SCHULE JÖHLINGEN“

GEMEINDE WALZBACHTAL, OT JÖHLINGEN

RECHTSPLAN M 1:500



PLANUNG  
DIPL.-ING. REINHARD PRÖLL  
PFISTERGRUND 2  
7500 KARLSRUHE 41  
TEL. 0721 / 40 75 88

DATUM 1.7.1982/16. 9. 1982